

**Prof. Dr. Alfred Toth**

## **Der Fünfer und das Weggli**

1. In der Kolumne von Rita Angelone aus dem "Tagblatt der Stadt Zürich" vom 26.10.2016 (S. 26) liest man folgendes.

### **Ich will beides!**

Bestimmt haben Sie von der Studie erfahren: Schweizer wollen den Fünfer und das Weggli! Egal, ob es darum geht, zwischen Familie und Karriere zu wählen, zwischen Umwelt und Konsum oder zwischen Treue und Vergnügen – gemäss Befragung wollen die heutigen Menschen beides. Darin unterscheiden sich die Befragten überhaupt nicht von Kindern. Diese wollen bekanntlich auch immer beides: Sie wollen lange aufbleiben, dann aber auch noch eine Gutenachtgeschichte erzählt bekommen. Sie wollen Eistee trinken und auch noch ein Glace essen. Sie wollen fernsehen und anschliessend auch noch gamen.

2. Tatsächlich handelt es sich bei "beides" nicht, wie suggeriert wird, um zweiwertige Alternativen, denn man kann, wie die Autorin selbst feststellt, etwa zuerst fernsehen und anschließend "gamen". Der "Fünfer und das Weggli" bezieht sich indessen auf solche Alternativen, die dem Basisschema der zweiwertigen (aristotelischen) Logik isomorph sind. Hier sind allerdings, über die Logik hinausgehend, zwei mögliche Fälle zu unterscheiden.

#### **2.1. Substitutive zweiwertige Alternativen**

In diesem Falle zieht die Entscheidung für eine der beiden Alternativen die Elimination der anderen Alternative nach sich. Das ist genau der Sinn der Schweizer Redeweise, die aus der Zeit stammt, da ein Weggli noch 5 Rappen kostete. Wer das Weggli will, muß sein 5-Rappen-Stück weggeben, und wer es behalten wird, bekommt das Weggli nicht. Substitutive zweiwertige Alternativen werden dadurch ermöglicht, daß zwar ein Objekt durch ein anderes ver-

tauscht wird, daß das vertauschbare Objekt aber ein reines Fremdwertobjekt ist, ein axiologisches Objekt, das genau so viel wert ist, wie ihm aufgeprägt oder aufgedruckt ist. Dies macht die Klasse dieser substitutiven Objekte, z.B. Münzen , Geldscheine und Chèques, universell, da ihre Substitutionsrelation zwar links-, aber nicht rechteindeutig ist, denn man kann ein solches Objekt gegen jedes andere eintauschen, dessen ebenfalls konventionell festgelegter Wert demjenigen des substitutiven Objektes gleich oder weniger ist.

## 2.2. Koexistente zweiwertige Alternativen

In diesem Falle wird quasi die Welt verdoppelt, insofern eines von zwei alternativen Objekten nicht verschwindet, sondern kopiert wird. Hierfür kommt nur eine Klasse von Objekten in Frage: die Zeichen. Es stellt vermöge Referenz in allen drei möglichen Objektrelationen, d.h. nicht nur in der abbildenden und der hinweisenden, sondern auch in der Null-Abbildung, eine zweistellige Relation dar und bleibt, sobald es durch ein Subjekt thetisch eingeführt ist, mit seinem bezeichneten Objekt zusammen als verdoppeltes Objekt bestehen. In Sonderheit löscht also die Zeichensetzung durch die Bezeichnung von Objekten diese bezeichneten Objekte nicht aus. Das bezeichnete Objekt ist dabei von gleicher Art wie das zu substituierende Objekt in substitutiven Alternativen, allerdings ist das substitutive Objekt kein Wertobjekt, sondern eine 1-seitig objektabhängige Kopie des zu substituierenden Objektes, denn das Objekt kann zwar ohne ein Zeichen bestehen, aber die Umkehrung dieses Satzes gilt nicht, denn ein nicht-referierendes Zeichen ist kein Zeichen.

Würde also die Zeichensetzung als substitutive Alternative fungieren, würde jede Zeichensetzung die Elimination eines Objektes bedeuten. Die Welt wäre also mitunter von Objekten geleert. Damit könnten die Zeichen aber nicht mehr referieren, d.h. sie hätten weder Bezeichnungs-, noch Bedeutungsfunktion und wären damit sinnlos. Würde umgekehrt der Handel auf koexistenten Alternativen beruhen, würden substitutive Objekte wie das Geld sinnlos, da man ja auf es verzichten könnte, weil man die Waren auch ohne Verlust der einzutauschenden Objekte bekäme.

## Literatur

Angelone, Rita, Ich will beides! In: Tagblatt der Stadt Zürich, 26.10.2016

26.10.2016